

# Rohrbacher Dorf bote

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE ROHRBACH  
Für den Inhalt verantwortlich Bgm. Karl Bader

XII/357 2023

## Stimmungsvoller Rohrbacher Advent



Traditionelle Adventstunde in der Rohrbacher Volksschule

Vorweihnachtliche Atmosphäre wurde beim „Rohrbacher Advent 2023“ auch in der traditionellen Adventstunde in der Volksschule vermittelt.

Glühwein und Punsch sowie regionale Leckereien wurden indes rund um die Pfarrkirche von den heimischen Vereinen angeboten. Kulturelle Fixpunkte

waren die Konzerte mit dem Chor70 und dem Rohrbacher Kirchchor sowie das Weisenblasen der Jugendblaskapelle.

Eine Buch- und Adventausstellung im Mehrzwecksaal der Gemeinde versetzte große und kleine Besucher in vorweihnachtliche Stimmung.



Die Christbaumentsorgung wurde von Umweltgemeinderat Georg Palber organisiert und wird von Herbert Panzenböck durchgeführt. Der Termin wurde für

### **Montag, 08.01.2024, ab 7.00 Uhr**

festgelegt. Entsorgungsplaketten erhalten Sie zum Preis von € 2,50 beim Gemeindeamt Rohrbach. Bitte die Entsorgungsplaketten gut sichtbar am Christbaum anbringen!



Die Landesregierung hat für sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/24 in der Höhe von € 150,00 beschlossen. Zusätzlich wird eine Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 75,00 gewährt.

Die Antragstellung kann ab 20. Dezember 2023 erfolgen.

Der Heizkostenzuschuss wird beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss erhalten:

\*) BezieherInnen einer Mindestpension nach §293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen),

\*) BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz

nicht übersteigt,

\*) BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienbeihilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Einkommengrenzen (brutto) pro Haushalt:

Alleinstehende: € 1.110,25

Alleinerziehende, 1 Kind: € 1.281,56

Alleinerziehende, 2 Kinder: € 1.452,87

Alleinerziehende, 3 Kinder: € 1.624,18

Für Ehepaare und Lebensgemeinschaften:

€ 1.751,54

Paar, 1 Kind: € 1.922,85

Paar, 2 Kinder: € 2.094,16

Paar, 3 Kinder\*: € 2.265,47

Zusätzliche Person: € 641,29

\*Jedes weitere Kind: € 171,31

Die angegebenen monatlichen Brutto-Einkünfte pro Haushalt dürfen den Richtsatz nicht übersteigen.

**Der Antrag kann bis spätestens 29. März 2024 bei der Gemeinde gestellt werden.**



Wie im Vorjahr besteht auch heuer wieder die Möglichkeit um einen **sozialen Härteausgleich der Gemeinde** anzusuchen (Förderrichtlinien siehe Heizkostenzuschuss 2023/24). Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt. Der Härteausgleich beträgt € 40,-- .

